

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/093/2023/IV-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.05.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	30.05.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	13.06.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

### **Titel:**

Projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau

### **Beschluss:**

1. Zur Sicherung der bisherigen Qualität in Bezug auf die Fortsetzung der Maßnahmen und Projekte zur gesunden Ernährung wird der Zuschussbetrag ab dem 01.01.2023 auf 0,85 € pro Kind auf der Grundlage einer 80 %igen Auslastung gemessen an der Kapazität der Einrichtungen erhöht.
2. Das Jugendamt wird beauftragt, in 2023 die Ergebnisse der bisherigen Umsetzung der projektgebundenen Maßnahmen zur gesunden Ernährung zu evaluieren. Die Inanspruchnahme anderweitiger Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten ist hierbei zu prüfen. Hieraus ableitend ist ein Rahmenkonzept zur gesunden Ernährung für die Stadt Dessau-Roßlau zu erarbeiten und in 2024 den Fachgremien zur weiteren Entscheidung vorzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/123/2020/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M05, M06

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtkosten der Maßnahme:	607.700,00 €
Erhöhung der kommunalen Mittel zum Vorjahr 2022	9.200,00 €

### Haushaltsplanung 2023

Produktkonto:

36500 5315100	Zuschuss für projektbezogene Maßnahmen zur gesunden Ernährung EB DeKiTa	359.400,00 €
36511 5315020	Zuschuss für projektbezogene Maßnahmen zur gesunden Ernährung KiTa Mäuseland	49.100,00 €
36511 5318014	Zuschuss für projektbezogene Maßnahmen zur gesunden Ernährung freie Träger	180.000,00 €
36511 5318018	Zuschuss für projektbezogene Maßnahmen zur gesunden Ernährung Rodleben	14.600,00 €
36512 5318004	Zuschuss für projektbezogene Maßnahmen zur gesunden Ernährung Kindertagespflege	4.600,00 €

Gesamtsumme 607.700,00 €

**Die Erhöhung zum Plan des Vorjahres in Höhe von insgesamt 9.200,00 € wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff im Haushalt eingestellt.**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Zu 1.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 08.07.2020 den Beschluss zur Projektfinanzierung zur Unterstützung der gesunden Ernährung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefasst.

Durch den Stadtratsbeschluss sollen projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Stadt Dessau-Roßlau finanziert und in der Umsetzung nachhaltig weiterentwickelt werden. Insbesondere die Chancengleichheit aller Kinder zur Teilhabe an bzw. die inhaltliche Heranführung an die Thematik sollte ganzheitlich erreicht werden. Ein weiteres Ziel war die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte, Eltern sowie der Kinder zum Thema der gesunden Ernährung.

Der Beschluss gilt solange die Geschwisterermäßigung gemäß § 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA gesetzlichen Bestand hat – derzeit 31.12.2023.

Ein darüberhinausgehender Fortbestand scheint sicher, denn im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 „WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT, STARK, MODERN, KRISENFEST, GERECHT“ hat sich das Land Sachsen-Anhalt für die dauerhafte Fortführung der Geschwisterermäßigung ausgesprochen.

Bisher bekommt jede Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle für jedes Kind pro Betreuungstag im Jahr einen Zuschussbetrag (0,80 € pro Kind ausgehend von einer 80 %igen Belegung gemessen an der Kapazität der Einrichtungen). Diese Summe ist ausschließlich für ernährungsbezogene Belange zu verwenden.

Ausgehend von dem derzeitigen Zuschussbetrag standen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 zur Finanzierung von Projekten zur gesunden Ernährung folgende Haushaltsmittel bereit:

HH-Jahr	HH-Ansatz	Beteiligung	Projektfinanzierung Ist
2020	220.000,00 €	27 von 30 Kindertageseinrichtungen 4 von 5 Kindertagespflegestellen	201.830,00 €
2021	583.500,00 €	28 von 30 Kindertageseinrichtungen 4 von 5 Kindertagespflegestellen	476.824,93 €
2022	598.500,00 €	28 von 30 Kindertageseinrichtungen 3 von 4 Kindertagespflegestellen	510.816,00 €

Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 22.06.2021 informiert (IV/027/2021/V-51), wurden im bisherigen Förderzeitraum

- die Rahmenbedingungen für die Aufnahme der gesunden Ernährung geschaffen,
- pädagogische Angebote im Zusammenhang der gesunden Ernährung entwickelt und durchgeführt sowie
- die Qualität in den Einrichtungen befördert.

In den durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen jährlich einzureichenden Projektdokumentationen wurde jeweils die Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen angezeigt. Ebenso wurde die Nutzung der angeschafften Ausstattung durch die Träger angezeigt. Damit konnte die Zielstellung zur Nachhaltigkeit als erfüllt angesehen werden.

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Februar 2023 bei +8,7 %.

Um die erreichte Qualität in Bezug auf die Fortsetzung der Maßnahmen zur gesunden Ernährung zu sichern, ist eine **Erhöhung des Zuschussbetrages um 6 % auf 0,85 € pro Kind** geboten. Zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Vermeidung von Spitzabrechnungen wird wie bisher der Zuschussbetrag auf der Grundlage einer 80 % igen Belegung gemessen an der Kapazität der Einrichtungen zur Auszahlung gebracht. Die Erhöhung soll rückwirkend ab dem 01.01.2023 in Ansatz gebracht werden.

Mit der Erhöhung des Zuschussbetrages auf 0,85 € pro Kind betragen die Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 607.700 €. Dies entspricht einer Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr von 9.200 €. Die Erhöhung des Zuschussbetrages fand bereits bei der Planung des Haushaltes 2023 ff Berücksichtigung, welcher am 07.12.2022 durch den Stadtrat bestätigt wurde. Zwischenzeitlich erfolgte die Genehmigung des Haushaltes 2023 ff durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

## Zu 2.

Zur Ergebniskontrolle erfolgte in 2022 eine Befragung anhand standardisierter Fragebögen zur Umsetzung der Projekte sowie zur möglichen Verstetigung (IV/027/2021/V-51)). Beteiligt wurden:

- Kinder aus den Kindertageseinrichtungen (ab 3 Jahre)
- Stadtalternvertretung
- Elternkuratorien
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- Leitungspersonal der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen
- pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen

Die Auswertung nahm das Jugendamt anhand des beantworteten Rücklaufs der Fragebögen vor.

### Fazit der Befragung:

Im Ergebnis bewerteten die Befragten die ihnen bekannten Maßnahmen als positiv und wünschten sich perspektivisch eine Fortsetzung in ihrer Einrichtung. Als besonders geeignet haben sich folgende Projekte bewährt:

- die Anschaffung sowie Bepflanzung der Hochbeete,
- die Anschaffung von Küchengegenständen/-utensilien sowie
- die Verarbeitung gesunder Lebensmittel im Frühstück bzw. Vesper.

Als positive Effekte in der Umsetzung benannten die Befragten außerdem, dass Kinder häufiger gebracht werden, um an den Projekten teilnehmen zu können. Damit wird Teilhabe realisiert für Kinder, welche vormals unregelmäßig in die Kita gebracht wurden.

Aus Sicht der Träger konnte eine Qualitätssteigerung bzw. Entwicklung neuer Standards durch die Umsetzung von Projekten/Maßnahmen in Bezug auf die gesunde Ernährung erreicht werden.

Alle befragten Träger befürworteten die Verstetigung der Projekte/Maßnahmen. U. a. könne durch die Entwicklung nachhaltiger gesundheitsfördernder Projekte die gesundheitliche Chancengleichheit auch für zukünftige Kita-Kinder erreicht werden. Auch würde eine dauerhafte Unterstützung bei den Verpflegungskosten den Übergang zur angestrebten Ganztagsverpflegung erleichtern.

Die Entwicklung nachhaltiger gesundheitsfördernder Projekte ist dringend geboten: Insbesondere die Bedeutsamkeit gesunder Ernährung steht in unmittelbarer Beziehung zur gesunden Entwicklung der Kinder. Eine ausgewogene Ernährung wirkt sich nicht nur wesentlich auf Wachstum, Entwicklung und Leistungsfähigkeit aus, sondern beeinflusst auch die spätere Gesundheit im Erwachsenenalter.

Das untermauern Untersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau), welche einen zunehmenden Trend zu Adipositas bereits bei Kindern im Vorschulalter belegen (Schuljahr 2021/2022 = 8,3 %, Schuljahr 2022/2023 = 9,8 %).

Der Kinder- und Jugendreport 2021 / DAK-Gesundheit Sachsen-Anhalt verweist ebenfalls auf die ernstzunehmende Entwicklung der Adipositas-Neuerkrankungsrate während der COVID 19-Pandemie im Bundesvergleich.

Auch bezüglich der Zahngesundheit der Kindergartenkinder wird die Bedeutsamkeit der Thematik vom Kinder- und Jugendzahnarzt unserer Stadt unterstrichen:

*„Die Einschränkungen durch Corona haben nach unseren derzeitigen Erkenntnissen die Zahngesundheit unserer Kinder verschlechtert. Bedingt durch Fehlinformationen und Verunsicherung wurde in vielen Kindereinrichtungen das Zähneputzen eingestellt. Erst seit dem Frühjahr läuft es jetzt wieder in fast allen Einrichtungen. Anhand der Zahngesundheitspässe ist erkennbar, dass viele Kinder längere Zeit nicht beim Zahnarzt waren. Umso wichtiger ist natürlich die Fortführung der Projekte zur Umsetzung der gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten. Dies begrüßen wir außerordentlich.“ (Quelle: Torsten Müller, Dr. Kinder-/Jugendzahnarzt, Mail v. 28.06.2022)*

Im Sinne der Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und

Bewegung, welche als Teil der 7 vorrangigen Handlungsfelder des KiTa-Qualitätsgesetzes für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung ist, ist eine Verstetigung der begonnenen Prozesse über den 31.12.2023 auch unabhängig der Geschwisterermäßigung nach § 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA dringend geboten. Das Jugendamt wird hierzu in 2023 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Projekte/Maßnahme als Grundlage zum Verstetigungsvorhaben ab 01.01.2024 entwickeln. Basis hierfür bilden vorrangig die Ergebnisse der Befragung und die erzielten Rückschlüsse aus der Evaluation des bisher umgesetzten.

Mit einer Verstetigung der Projekte/Maßnahmen zur gesunden Ernährung kann zum einen dem Grundgedanken des Stadtratsbeschlusses, im Sinne von (gesundheitlicher) Bildung und Teilhabe aller Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege betreut werden, deren Eltern sowie pädagogischen Fachkräften zu agieren, entsprochen werden. Zum anderen stellt die Fortführung ein klares Bekenntnis zum unter Punkt M 06 erklärten Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau „Maßnahmen und Aktivitäten zur Entwicklung gesundheitsfördernder Lebenswelten in den Stadtteilen, Schulen und Familien zu unterstützen“ dar.

Eine (Teil)finanzierung der Projekte über Quellen außerhalb des kommunalen Haushaltes wird angestrebt.

Das erarbeitete Rahmenkonzept wird in 2024 als Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung zugereicht.